

II-10898 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~  
~~Republik Österreich~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

4915 /AB  
1993-08-05  
zu 5075 /J

Wien, am 3. August 1993

GZ: 10.101/298-X/A/5a/93

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5075/J betreffend Pläne der Osttiroler Kraftwerke-Gesellschaft für ein Kraftwerk im Nationalparkgebiet Hohe Tauern, welche die Abgeordneten Dr. Lackner, Regina Heiß, Dr. Keimel, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Kollegen am 7. Juli 1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Sind Sie von der geplanten Projektierung eines Kraftwerks im Tauerntal in Kenntnis gesetzt?

Ist die OKG seitens der Verbundgesellschaft beauftragt worden, diese Planung durchzuführen?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Die Österreichische Elektrizitätswirtschafts AG - Verbundgesellschaft teilte dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit, daß in den zuständigen Gremien der Gesellschaft beschlossen wurde, Möglichkeiten einer Nutzung der Wasserkraft zu prüfen. Eine direkte Einflußnahme auf die Geschäftsführung der Gesellschaft ist dem Wirtschaftsminister verwehrt. Selbstverständlich kennt die Verbundgesellschaft meine energiepolitischen Überlegungen, wie sie im - von der Bundesregierung beschlossenen - Energiebericht 1993 dargelegt sind.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie stehen Sie zu einer derartigen Planung, welche von der Osttiroler Bevölkerung striktest abgelehnt wird?

Antwort:

Da dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keine konkret abgeschlossene Planung vorliegt, kann dazu auch keine Beurteilung abgegeben werden.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Existenzberechtigung hat nach Ihrer Sicht die OKG derzeit noch, nachdem sich auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wiederholt gegen Großkraftwerke in Osttirol ausgesprochen hat?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort:

Die OKG ist ein Vermögensträger, dem es obliegt, das akkumulierte Vermögen entsprechend den bestehenden Gesellschaftszwecken zu verwalten; die Existenzberechtigung der Gesellschaft ist von den Gesellschaftern zu beurteilen.

